

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 03.02.2016
Antragsnr.: 008/2016
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/30
mit Referat:

erlanger linke*Stadtratsgruppe für soziale Politik*

Erlangen, den 3.2.2016

**Geheimhaltung nichtöffentliche Beschlüsse zu GBW aufheben
Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat 2/16**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Der Stadtrat möge in öffentlicher Sitzung beschließen,

dass die Gründe für die Nichtöffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Verkauf der GBW-Wohnungen weggefallen sind.

Anschließend bittet der Stadtrat die Verwaltung um einen nachträglichen Bericht aus den damaligen nichtöffentlichen Sitzungen.

Begründung:

Wie allgemein bekannt ist (z.B. EN vom 1.3.2013), haben Mitglieder des letzten Stadtrates im Jahr 2013 eine extrem weitgehende Geheimhaltungsvereinbarung mit einem hier nicht genannten Unternehmen unterschreiben müssen, die in ihrer Geheimniskrämerei an den undemokratischen Umgang mit den TTIP-Dokumenten erinnert. Dies hat es den StadträtInnen schwer gemacht, ihre WählerInnen zu dieser Frage zu informieren und Rechenschaft abzulegen.

Diese Vereinbarung ist ausgelaufen – die entsprechenden Vorgänge sind abgeschlossen.

Damit sind – auch nach Einschätzung einer rechtskundigen Stelle - die rechtlichen Gründe für die nichtöffentliche Behandlung nachträglich weggefallen und die Verwaltung kann die Ergebnisse der entsprechenden nichtöffentlichen Sitzungen mitteilen, soweit nicht Sachverhalte weiter aus rechtlichen Gründen geheimzuhalten sind.

Begründung der Dringlichkeit:

Um kurzfristig Rechtssicherheit für die Mitglieder des Stadtrates herzustellen, bedarf es eines förmlichen Beschlusses. Für die Dringlichkeit spricht auch, dass nach Gemeindeordnung die Sachverhalte öffentlich gemacht werden sollen, sobald die Gründe für die Nichtöffentlichkeit weggefallen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)Anton Salzbrunn
(Stadtrat)